**Teilnahmebedingungen**

**Zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm des Landes Berlin zu dem Projekt „Mein bewegter Sommer in Berlin“ 2020**

**I. Allgemeines**

1. Grundlage des Projekts ist der Bewilligungsbescheid der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. über das Projekt „Mein bewegter Sommer in Berlin“ für das Jahr 2020.
2. Die Bearbeitung von Zuwendungsanträgen erfolgt durch die Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. (SJB), Referat Kinder-, Jugendsport und Jugendsozialarbeit.
3. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Berlin e.V., insbesondere die Sportvereine. Dazu muss das vorgefertigte Antragsformular von der Mitgliedsorganisation ausgefüllt und fristgerecht eingereicht werden.
4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Gewährung von Zuwendungen ist von der Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Land Berlin abhängig.

**II. Inhalte des Projektes**

Zuwendungen werden gewährt für die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen des Projektes „Mein bewegter Sommer in Berlin“. Die Maßnahme soll folgende Eckpunkte beinhalten:

1. Verlässliche Tagesbetreuung in den Sommerferien zur Entlastung von Familien / Ein-Eltern-Familien.
2. Inhalte der Maßnahme sollen Bewegungs-/Sportangebote, Kreativangebote und sportliche/kulturelle Außenaktivitäten beinhalten. Es soll kein reines sportartspezifisches Trainingscamp angeboten werden!
3. Teilnehmende sind Berliner Grundschulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Teilnehmende können Vereins- und Nichtvereinsmitglieder sein.
4. Die Anmeldung der Teilnehmenden erfolgt in Kooperation mit dem jeweiligen Projektpartner über die SJB. Die Eltern der Teilnehmenden müssen das vorgefertigte Anmeldeformular ausfüllen und entweder direkt oder indirekt über den Projektpartner bei der SJB einreichen.
5. Es besteht für die Teilnehmenden eine verbindliche Anmeldung. Somit sind nur geschlossene Gruppen gegeben.
6. Der Eigenanteil der Teilnehmenden beträgt 70,00 €, ermäßigt 35,00 €. Der Beitrag wird auf ein Konto der SJB überwiesen. Darüber hinaus darf vom Projektpartner kein weiterer Teilnehmerbeitrag genommen werden.
7. Der zeitliche Rahmen beschränkt sich auf 2 Wochen in den Berliner Sommerferien, jeweils von montags bis freitags als Ganztagsangebot (10 Tage mit mind. 8 Stunden / Tag).
8. Eine Übernachtung der Teilnehmende im Zuge der Maßnahme steht nicht im Sinne des Projektes. Der Träger SJB übernimmt für Übernachtungen der Teilnehmenden während des Projektes keine Haftung. Diese obliegt dem jeweiligen Projektpartner.
9. Den Teilnehmenden wird täglich mindestens eine Hauptmahlzeit, sowie „gesunde“ Snacks (Obst, Gemüse etc.) und Getränke (Wasser, Tee, Saftschorlen etc.) angeboten.

**III. Betreuung**

1. Die Betreuung der Teilnehmenden erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bzw. Übungsleiter/innen, Trainer/innen. Diese sollen über spezifische Praxiserfahrungen in der Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen verfügen.
2. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:7, d.h. für 7 Teilnehmende muss ein Betreuer/in über den gesamten Projektzeitraum (mind. 8h/Tag) zur Verfügung stehen.
3. Die Honorarkräfte müssen vor Projektbeginn ein Erste-Hilfe-Zertifikat vorlegen, das nicht älter als 5 Jahre ist.
4. Alle Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Ein Vordruck für ein gebührenfreies Führungszeugnis findet sich auf folgender Webseite: <http://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de/>
5. Die Honorarkräfte müssen zur Ausübung Ihrer Tätigkeit im Rahmen des Projektes keine spezielle Ausbildung / Qualifikation (z.B. Trainerlizenz) nachweisen.
6. Laut § 4 des Arbeitszeitgesetzes im Arbeitsrecht, sind Honorarkräfte angehalten, nach 6 bis 9 Stunden Arbeitszeit eine Pause von mindestens 30 Minuten zu machen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden ist eine Pause von mindestens 45 Minuten vorgeschrieben.

**IV. Kostenübernahme**

Zur Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Projektes „Mein bewegter Sommer in Berlin“ werden durch die zweckgebundene Zuwendung folgende Kosten übernommen:

1. Betreuungskosten. Dazu sind folgende Hinweise zur Abrechnung zu beachten:
   1. Honorarkräfte werden auf Vertrag oder auf Rechnung abgerechnet.
   2. Honorarkräfte haben einen Stundenlohn von 9,35 € (Mindestlohn) bis zu 10,12 €
   3. Honorarkräfte die eine spezielle Ausbildung / Qualifikation vorweisen können, können mit einem höheren Stundenlohn vergütet werden, vorausgesetzt die Bemessungskriterien entsprechen den Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
   4. Trainer und Übungsleiter für spezifische Sportangebote sind mit 12,75 € bis 20,00 € für 90 Minuten pro Übungseinheit abzurechnen.
   5. Helfer/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 16,00 € pro Tag. Folgende Punkte sollte die Helferliste beinhalten: Name/Vorname, Anschrift, Einsatztag, Betrag in Euro, Betrag erhalten durch Unterschrift.
2. Verpflegungskosten
3. Fahrtkosten der Teilnehmenden und Betreuenden
4. Eintrittsgelder
5. Sonstiges Material (Sport- und Spielmaterial, Material für Kreativangebote, Ersatzbeschaffungen, etc.)
6. Einzelanschaffungen über 150 € netto müssen im Vorfeld mit der SJB abgestimmt und über die SJB inventarisiert werden.
7. Flaschen-Pfand wird über die Zuwendung nicht abgerechnet.
8. Teilnehmende und Betreuende, die ein BVG-Monatsticket besitzen, sind angehalten, dieses im Zuge des Projektes auch zu benutzen und demnach das Ticket nicht über die Zuwendung abzurechnen.
9. Die „Grundausstattung“ der Teilnehmenden sowie der Betreuenden mit T-Shirts, Polo-Shirts, Caps und Rucksäcke erfolgt über die SJB.

**V. Öffentlichkeitsarbeit**

1. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt erfolgt grundsätzlich über die SJB.
2. Zusätzliche Veröffentlichungen (Print- und Online-Artikel, Flyer, Plakate, Banner etc.) zum Projekt „Mein bewegter Sommer in Berlin“, die vom Projektpartner veröffentlicht werden, müssen sowohl den Zuwendungsgeber (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) als auch den Projektträger (Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.) erwähnen (in Schrift und/oder Logo) und sind im Vorfeld der Veröffentlichung mit der SJB abzustimmen.
3. Fotos und Videos, die von den Projektpartnern im Rahmen des Projektes gemacht werden, sind auf Wunsch der SJB für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

**VI. Abrechnung nach Projektende**

1. Der Projektpartner verpflichtet sich, dem Projektträger SJB, spätestens 8 Wochen nach Projektende die zahlenmäßigen Nachweise über Einnahmen und Ausgaben und einen Sachbericht zu der Maßnahme zukommen zu lassen.
2. Die zahlenmäßigen Nachweise über die Projektausgaben sollen, wenn möglich, nach folgenden Sachkonten sortiert werden: Sport- und Spielgeräte, Kleinmaterial, Honorare, Helfer, Verpflegungskosten, Eintrittsgelder, Verbrauchsmaterial, Fahrtkosten.
3. Jeder Original-Beleg muss mit einer Kopie eingereicht werden (pro Beleg eine Seite. Keine Doppelseiten!)
4. Honorarverträge sind als Kopien mit einzureichen. Dazu müssen folgende Inhalte im Vertrag wiederzufinden sein: Art der Leistung/Tätigkeit, Zeitdauer, Zeitpunkt und Vergütung.
5. Online-Bezahlungen und -Überweisungen (z.B. Bezahlungen der Honorare) müssen durch einen zahlenmäßigen Nachweis (Kopie Kontoauszug) belegt werden.
6. Für Belege, auf denen die Kostenart nicht ersichtlich ist, ist ein kleiner Hinweis zu der Ausgabe auf den Beleg zu notieren.
7. Der Projektpartner wird angehalten, der SJB nach Projektende **keine vorzeitige Rücküberweisung des Differenzbetrages aus der Zuwendung zu tätigen**, ohne eine von der SJB erarbeitete Vorschussabrechnung erhalten zu haben.